

Welttag gegen die Todesstrafe, 10. Oktober 2016 Der Teufelskreis der Gewalt: Todesstrafe und Terrorismus

Die jahrzehntelange positive Entwicklung, dass immer mehr Länder die Todesstrafe ganz abgeschafft oder zumindest seit vielen Jahren nicht mehr vollstreckt haben, hat sich in eine beunruhigende Tendenz in die andere Richtung verkehrt: Unter der Bedrohung des globalen Terrorismus lassen sich Regierungen, Oppositionsparteien wie auch Akteure der Zivilgesellschaft dazu hinreissen, die Todesstrafe als das abschreckende Mittel schlechthin ins Feld zu führen. Dabei ist hinreichend bewiesen, dass die Todesstrafe genau diese Wirkung nicht hat, erst recht nicht für Täter, die bereit sind, bei Terrorangriffen als Märtyrer zu sterben.



Demonstration in Amman nach der Ermordung eines jordanischen Piloten durch die Terrororganisation IS im Februar 2015. © Picture-alliance/EPA/J. Nasrallah

Die terroristischen Anschläge, die willkürlich jederzeit und überall passieren können, sind ein massives politisches und gesellschaftliches Problem. Von Mogadischu bis Ansbach, von Brüssel bis Islamabad. Verstärkte Sicherheitsbemühungen können Attacken zum Teil verhindern, eine vollständige Sicherheit gibt es aber nicht.

Angst und Schrecken zu verbreiten, ist das oberste Ziel des globalen Terrorismus. Je spektakulärer, blutiger und unerwarteter die Angriffe sind, desto erfolgreicher sehen sich die Attentäter und die Gruppierungen, mit denen sie sympathisieren. Staaten weltweit sind damit konfrontiert, und nur selten gibt es besonnene Reaktionen auf diese

schrecklichen Ereignisse. Stattdessen versuchen in vielen Ländern Regierung wie Opposition, Entschlossenheit zu demonstrieren und der Bevölkerung scheinbar einfache Lösungen zu präsentieren – darunter die Todesstrafe.

Todesstrafe und Terrorismus

Todesstrafe in Zeiten der Unsicherheit

„Für die Mehrheit unserer Mitbürger ist die Guillotine noch ein Symbol der Sicherheit. Sie ist die letzte Zuflucht angesichts der schlimmsten Verbrechen und schliesslich ein Abschreckungsmittel, mithin eine präventive Massnahme gegen die Kriminalität“, so der französische Justizminister Peyrefitte in einem Interview mit dem *Spiegel* im Jahr 1979. Zwei Jahre später wurde die Todesstrafe von seinem Nachfolger Robert Badinter abgeschafft. Und Frankreich versank nicht im Chaos von Verbrechen. Heute, 25 Jahre danach, wird von rechten Politikern in Frankreich ein Referendum zur Wiedereinführung der Todesstrafe gefordert. Auch wenn das vielfach „nur“ populistische Meinungsmache ist, die Todesstrafe als höchstes Strafmass ist wieder in der Diskussion. Ganz aktuell ist dies auch in der Türkei zu beobachten.

Todesstrafe gegen Terroristen, eine wirkungslose Massnahme

Es ist schon sehr bedenklich, dass eine mögliche Wiedereinführung der Todesstrafe als Propagandamittel benutzt wird. Doch die Todesstrafe wird in zunehmen-

dem Masse auch tatsächlich als vermeintliche Antwort auf terroristische Angriffe eingesetzt wie etwa in Jordanien und Pakistan – oder als Mittel zur Einschüchterung der Opposition wie in Ägypten. Dass es dabei aber immer um politische Beweggründe geht und nicht primär die Sicherheit oder Kriminalitätsbekämpfung das Ziel sind, wie der Bevölkerung gerne erklärt wird, zeigt das Beispiel Jordaniens.

Dabei gibt es keinerlei Anzeichen, dass das Vorgehen „mit aller Härte“ auch die beabsichtigte Wirkung zeigt. Es bewirkt vielmehr das Gegenteil, und die Gewalt des Staates entfacht neue Gewalt gegen diesen. Die Annahme liegt nahe, dass staatlich organisierte Hinrichtungen und Terrorismus einen Teufelskreis bilden.

Die ohnehin erwiesene Tatsache, dass die Todesstrafe keine abschreckende Wirkung hat, trifft insbesondere auf Täter zu, die den Märtyrertod wünschen oder ihn bei ihren Attacken bewusst in Kauf nehmen.

Antworten auf Terrorismus

„Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.“ Dies war die starke Botschaft des norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg zum Attentat vom 22. Juli 2011 in Norwegen, beim Trauergottesdienst für die Opfer in Oslo. Norwegen hat den Verbrecher Breivik, der willkürlich Dutzende Menschen ermordete, im Rahmen der vorhandenen Gesetze verurteilt und sich nicht zu blinden Racheakten hinreissen lassen.

Robert Badinter kam 1981 ins Amt als französischer Justizminister und fand in der Nationalversammlung eine Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe. „Diese Beseitigungsjustiz, diese Justiz der Angst und des Todes, mit ihrem hohen Grad an Zufälligkeit, lehnen wir ab. Wir lehnen sie ab, weil sie für uns das Gegenteil von Gerechtigkeit ist, weil Angst und Affekt über Vernunft und Humanität siegen“, so argumentierte Badinter. Das gilt heute erst recht für den Kampf gegen den globalen Terrorismus.

Jordanien

Jordanien hat im Dezember 2014 elf Häftlinge wegen Mordes gehängt – nach einem acht Jahre währenden faktischen Moratorium über den Vollzug der Todesstrafe und nach der Ankündigung König Abdallahs im Jahr 2005, Jordanien werde sein Strafrecht überarbeiten und bald das erste Land im Nahen Osten ohne Todesstrafe sein. Im Februar 2015 wurde dann auch die Todesstrafe für Terrorismus wieder aufgenommen.

Die jordanische Regierung liess als Reaktion auf die Ermordung eines jordanischen Piloten durch IS-Milizionäre zwei des Terrorismus angeklagte Personen hinrichten. Für Fälle von Terrorismus ist das Staatssicherheitsgericht zuständig, ein Militärtribunal, das gemäss jordanischem Antiterrorgesetz ausschliesslich für Prozesse gegen Terrorverdächtige eingesetzt wird.

Die jordanische Regierung begründet die Aussetzung des Moratoriums mit der gestiegenen Kriminalität (100 Tötungsdelikte im Jahr 2008 und 153 im Jahr 2012). Menschenrechtsbeobachter machen für den Anstieg der Delikte jedoch hauptsächlich das zunehmende Gewaltpotential infolge der desolaten Sicherheitslage in den Nachbarländern verantwortlich. Aber auch das rapide Wachstum der Bevölkerung in Jordanien dürfte eine Erklärung für die höheren Kriminalitätszahlen sein. Dazu kommt, dass Jordanien unter einer sich zunehmend verschärfenden Wasserknappheit leidet, was zu sozialen Spannungen führt.

Diese Probleme sind sehr komplex und sie sind vor allem nicht kurzfristig zu lösen. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die jordanische Regierung einerseits mit der Vollstreckung der Todesurteile die Möglichkeit genutzt hat, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und andererseits die jordanische Bevölkerung, die dem militärischen Einsatz Jordaniens gegen den IS durchaus kritisch gegenüberstand, auf die Seite der Regierung zu holen. „Nun besteht eine Einheit zwischen den Ansichten im Volk und der offiziellen Position zum Krieg gegen den Terror“, so die Aussage des Sprechers des Aussenministeriums, Aschraf al-Chasauneh, gegenüber der schweizerischen Zeitung WOZ.



Blumenmeer vor der Insel Utøya in Norwegen im Gedenken an die Opfer des Anschlags vom 22. Juli 2011. © dapd

Fragen und Antworten zu Todesstrafe und Terrorismus

Was ist gemeint mit der Todesstrafe für Terrorismus?

Es geht um Fälle, in denen Straftaten, die mit Terrorismus zusammenhängen, nach der Gesetzgebung eines Landes mit dem Tode bestraft werden können. Solche Straftaten werden meist nach zwei Gesichtspunkten definiert: Der Tat an sich, welche (je nach Land) verschiedene Verbrechen umfasst, wie zum Beispiel Tod oder Verletzung eines Menschen, Geiselnahme, Gebrauch explosiver Stoffe, Zerstörung von Infrastruktur oder Schädigung der Umwelt. Oder aber es reicht auch schon die „terroristische“ Absicht, welche wiederum von Land zu Land ganz unterschiedlich ausgelegt wird und oft nur unzureichend definiert ist. So wird darunter sowohl die Absicht gefasst, die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit der Gemeinschaft zu stören, als auch Terror unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Wie wird Terrorismus definiert?

Seit den 1960er Jahren haben die Vereinten Nationen 19 internationale rechtliche Instrumente entwickelt, um den Terrorismus zu bekämpfen. Allerdings beinhaltet keines dieser Instrumente eine allgemein gültige Definition von „Terrorismus“. Was für die einen ein Terrorist und Staatsfeind ist, ist für andere ein Freiheitskämpfer und Held. Das macht die Rechtsetzung in diesem Bereich auch besonders anfällig für willkürliche Ausweitungen der Definition. So werden mancherorts politische Gegner oder zivilgesellschaftliche Akteure als Staatsfeinde diffamiert und des Terrorismus bezichtigt. Die Situation in der Türkei

ist ein aktuelles Beispiel. Die Todesstrafe für Terrorismus bietet den Regierenden in solchen Ländern ein bequemes Mittel, um kritische Stimmen endgültig zum Verstummen zu bringen. Und so ihrerseits Angst und Schrecken unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Ist die Todesstrafe zulässig, wenn sie von einer Bevölkerungsmehrheit befürwortet wird?

Der türkische Staatschef Recep Tayyip Erdoğan betonte nach dem gescheiterten Putschversuch, wenn das türkische Volk die Wiedereinführung der Todesstrafe fordere, werde er sich dem Willen des Volkes beugen. Natürlich steht es Staaten zu, im Rahmen der menschenrechtlichen Bestimmungen Gesetze zu erlassen. Jedoch ist die Geschichte voll von Verstößen gegen die Menschenrechte, die einst von der Bevölkerung befürwortet worden sind, aber inzwischen Abscheu erregen. Es ist verständlich, wenn die Bevölkerung von ihren Verantwortungstragenden harte Massnahmen gegen Gewalt verlangt und ihrer Wut über brutale Gewaltverbrecher Ausdruck verleiht. Das entschuldigt aber nie eine Reaktion, die die Menschenrechte missachtet. Ganz im Gegenteil muss von Entscheidungsträgern erwartet werden, dass sie in solch kritischen Situationen mit gutem Beispiel vorangehen und die Todesstrafe ablehnen. Sie müssen ihren Mitbürgerinnen und -bürgern erklären können, weshalb Staaten von derartigen Praktiken Abstand nehmen müssen.

Wird die Todesstrafe für Terrorismus in Prozessen verhängt, die internationalen Standards entsprechen?

Die Todesstrafe für Terrorismus wird oftmals in intransparenten, demokratisch nicht legitimierten und sehr schnellen Verfahren ausgesprochen, die entweder vor einem Militär- oder einem anderen Spezialgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Geständnisse werden häufig unter fragwürdigen Bedingungen erzwungen und das Recht auf Berufung ist meist nicht gegeben.

Ist es möglich, Terrorismus zu bekämpfen und trotzdem die Menschenrechte zu wahren?

Ben Emmerson, UNO-Sonderberichterstatter zum Schutz der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus, betont die Pflicht von Staaten, ihre Bürger effektiv gegen solche Bedrohungen zu schützen. Diese Massnahmen müssen jedoch immer auch die Menschenrechte respektieren. Der Schutz der fundamentalen Rechte eines jeden Bürgers und die Einhaltung rechtsstaatlicher Garantien bei Prozessen sind wirksame Massnahmen gegen den Terrorismus, indem sie das Vertrauen in den Staat stärken. Zu diesem Zweck wurde die „Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus“ eingeführt. Damit soll unter Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit Terrorismus effektiv bekämpft werden, um den Teufelskreis der Gewalt zu durchbrechen.

Die Todesstrafe in Zahlen

- 104 Länder haben die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft
- 6 Länder haben die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft, mit Ausnahme aussergewöhnlicher Verbrechen, wie etwa der in Kriegszeiten begangenen
- 30 Länder können faktisch als frei von Todesstrafe betrachtet werden
- 58 Länder und Territorien haben die Todesstrafe beibehalten und wenden sie an
- 25 Länder haben im Jahr 2015 Hinrichtungen vollstreckt
- Die Länder mit den meisten Hinrichtungen im Jahr 2015 waren China, Iran, Saudi-Arabien, Pakistan und die USA
- 65 Länder sehen die Todesstrafe für Terrorismus in ihren Gesetzen vor. Davon haben 16 Länder die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft und ein Land hat die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen abgeschafft

Aktiv werden

Mögliche Aktionen, um gegen die Todesstrafe Position zu beziehen

- Werden Sie BotschafterIn gegen die Todesstrafe und bringen Sie Ihre Stimme in die öffentliche Debatte ein. Schicken Sie einen Leserbrief für den Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober an „Ihre“ Zeitung/ Zeitschrift. Alle Informationen dazu finden Sie im beigefügten Dokument „Bausteine für Ihren Leserbrief“. Wir sind Ihnen bei diesem Vorhaben gerne behilflich, für Fragen kontaktieren Sie uns telefonisch unter 031 312 20 44 oder per Mail s.kreutzberg@acat.ch
- Führen Sie die Diskussion mit Ihrem Umfeld oder organisieren Sie einen Informationsstand, an dem Sie Auskunft geben zu der aktuellen Thematik von Todesstrafe und Terrorismus. Für einen Stand auf öffentlichem Grund ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Informationsmaterial (Kampagnendossiers und Plakate) sind kostenlos beim ACAT-Sekretariat erhältlich
- Unterstützen Sie einen zum Tod Verurteilten in den USA, indem Sie ihm eine Botschaft zukommen lassen oder einen Briefwechsel mit ihm anfangen. Die Schweizer Organisation lifespark konzentriert sich seit 1993 auf den Briefwechsel mit Gefangenen. Informationen und Kontakt: www.lifespark.org, contactus@lifespark.org
- Folgen Sie der Social Media-Kampagne auf Facebook und Twitter und verbreiten Sie diese weiter: #nodeathpenalty
- Nehmen Sie teil an „Städte gegen die Todesstrafe / Städte für das Leben“ am 30. November 2016: www.worldcoalition.org/cities.html

Weitere Informationen und Aktionsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website www.acat.ch. Besuchen Sie auch die Website der Weltkoalition gegen die Todesstrafe, die den Welttag ins Leben gerufen hat: www.worldcoalition.org.

Im Jahr 2003 hat die Weltkoalition den 10. Oktober als Welttag gegen die Todesstrafe eingeführt. Der Tag wird weltweit von Regierungen und Zivilgesellschaft begangen.